

GEW-Pressekonferenz 07.09.16 – Situation an Beruflichen Schulen (BS)

1. Einstellung – Stellensituation

Insgesamt standen den BS im Sommer 2016 1.284 Deputate für die Einstellung zur Verfügung. Die Zahl war erneut sehr hoch. Allerdings gab es real nur 20 Stellen für den Ausbau des sonderpädagogischen Dienstes. Die hohe Zahl ergab sich aus der Tatsache, dass im Sommer 2015 und zum Februar 2016 zahlreiche neue Stellen geschaffen wurden. Diese konnten teilweise nur befristet (Pensionäre, Nichterfüller etc.), teilweise auch mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt werden. Faktisch profitieren die BS in der Einstellungsrunde 2016 noch von den Entscheidungen der Vorgängerregierung.

Erfreulich ist, dass (Stand 30.08.16) fast alle Stellen besetzt werden konnten. Es gibt derzeit noch einen kleinen Rest von ca. 30 Stellen im Regierungsbezirk (Regierungspräsidium, RP) Stuttgart. und ca. ein Dutzend Stellen im RP Freiburg und Karlsruhe. Auf diese sollen für die Beschulung Geflüchteter befristet Beschäftigte (Nichterfüller) eingestellt werden. Im RP Tübingen sind alle Stellen besetzt.

Nach wie vor gibt es allerdings große regionale und sektorale Ungleichgewichte: In bestimmten Regionen (z.B. Nordschwarzwald) ist es schwierig, überhaupt Bewerber zu finden. Einen großen Bewerbermangel gibt es auch im Bereich der berufsbezogenen Fächer Gewerbe. Hier ist zudem die schon immer niedrige Zahl der Absolventen des Vorbereitungsdienstes seit Jahren weiter rückläufig. Auch das Direkteinsteigerprogramm kann dies nicht ausgleichen.

2. Unterrichtsversorgung

Zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen vor. Grundsätzlich geht das Kultusministerium (KM) davon aus, dass die Schülerzahlen im Teilzeitbereich (duale Ausbildung) wie auch in einem Teil der Vollzeitschularten (Berufliche Gymnasien, Berufskollegs, 2jährige Berufsfachschulen) weiter leicht rückläufig sein werden. Zusätzliche Bedarfe wird es sicher im Bereich der Beschulung Geflüchteter geben (siehe unten).

Die Beruflichen Schulen haben seit 2011 in erheblichem Umfang zusätzliche Stellen erhalten (Ausnahme 2012). Dies war ein Ergebnis der Empfehlungen der Enquete-Kommission "Fit für die Wissensgesellschaft, Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung", zu deren Weiterführung sich die grün-schwarze Landesregierung im Koalitionsvertrag auch bekannt hat. Mit diesen Stellen konnte in der vergangenen Legislaturperiode das strukturelle Unterrichtsdefizit von 4,4% (2010/11) auf 1,8% im laufenden Schuljahr abgesenkt werden. Auch die Bugwelle der Überstunden ging leicht zurück.

Nachdem 2016 die BS nur 20 zusätzliche Stellen erhalten haben, kann niemand davon ausgehen, dass sich die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr verbessern wird. Es gibt derzeit sogar Hinweise, dass die Bugwelle wieder steigt. Dies ist ein erstes Indiz dafür, dass sich die Unterrichtsversorgung wieder verschlechtert.

Darüber hinaus sind im Sommer 108 KW-Stellen durch den Verzicht auf die Februareinstellung weiterfinanziert worden. Faktisch bedeutet dies aber, dass für die Einstellungsrunde 2017 108 Stellen weniger zur Verfügung stehen. Dies käme einer Stellenstreichung gleich. Die GEW fordert deshalb

- Die Streichung aller KW-Vermerke und die finanzielle Absicherung aller Stellen.
- Die Beruflichen Schulen werden auch in Zukunft zusätzliche Stellen brauchen, um die Unterrichtsversorgung zu sichern und einen verlässlichen Pfad für den Abbau Bugwelle zu gewährleisten. Hier muss das Land spätestens 2017 wieder einsteigen.

3. VABO – Beschulung Geflüchteter

Die Zahl der Geflüchteten, die in Baden-Württemberg ankommt, ist zwar seit der Jahreswende erheblich zurückgegangen. An den Beruflichen Schulen wirkt sich dies jedoch vorerst nicht aus. Die Zahl der VABO-Klassen für Schüler/innen mit keinen/schlechten Deutschkenntnissen ist von 301 zum Schuljahresbeginn sind laut Kultusministerium auf 515 angewachsen, die Zahl der Schüler/innen erhöhte sich in diesem Zeitraum von ca. 4.800 auf 8.400.

Zahlen zum Ende des letzten Schuljahres (nur öffentliche BS):

8840	515	2789	2688	5477	11181	24,9%	13869	39,5%
Schüler	Klassen	Warteliste U 18	Warteliste 18-U21	Summe Warteliste	Schüler + Warteliste U18	Anteil unversorgt U18	Schüler + Warteliste	Anteil unversorgt alle

Zur Versorgung der Warteliste wären rechnerisch weitere ca. 330 Klassen notwendig gewesen.

Ein Teil der Schüler/innen – v.a. die, die erst im Laufe des Schuljahres ins VABO aufgenommen wurden - werden das VABO wiederholen. Nimmt man diese Zahlen zur Grundlage, dann muss man davon ausgehen, dass die Zahl der VABO-Klassen zum Schuljahresbeginn kaum zurückgehen wird. Darüber hinaus muss man auch damit rechnen, dass die Zahl der VABO-Klassen erneut auch im laufenden Schuljahr anwachsen wird.

Jugendliche bis 18 Jahre sind schulpflichtig, Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr haben ein Recht auf Beschulung. Die GEW fordert, dass das Land seiner Pflicht, diesen Jugendlichen einen Schulplatz anzubieten, nachkommt. Sollte die Zahl der Lehrkräfte nicht ausreichen, dann muss das KM im laufenden Schuljahr nachsteuern und zusätzliche Stellen schaffen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Mehrzahl der Jugendlichen länger als ein Jahr eine berufliche Vollzeitschule besuchen wird, um in Deutsch ein entsprechendes Sprachniveau, das für die Aufnahme einer Berufsausbildung notwendig ist. Man muss deshalb auch davon ausgehen, dass es im kommenden Schuljahr erheblich mehr Klassen im Bereich VAB (VABO und VAB Regelform/AV-dual/BFPE) geben wird.

Darüber hinaus ist auch deutlich geworden, dass diese Schüler/innen auch den Bildungsgängen, die dem VAB nachfolgen – insbesondere in der dualen Ausbildung – zusätzliche Sprachförderung benötigen. Das Bündnis für Ausbildung hat in seiner Erklärung „Integration durch berufliche Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“ festgehalten:

„Auch während der Ausbildung ist in der Berufsschule eine zusätzliche Sprachförderung erforderlich. Dabei ist zu prüfen, inwieweit ein zweiter Berufsschultag im Rahmen einer Ausbildung oder einer entsprechenden Einstiegsqualifizierung mit zusätzlichem Deutsch-Unterricht realisierbar ist. Kammern, Verbände der Wirtschaft und Gewerkschaften sind der Auffassung, dass für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung Sprachkenntnisse auf mindestens B2-Niveau erforderlich sind.“

Das Kultusministerium hat deshalb beschlossen, 580 Sprachfördergruppen einzurichten. Die GEW begrüßt dies ausdrücklich und fordert den Ausbau in den kommenden Jahren nicht für Geflüchtete. Baden-Württemberg ist das Flächenland mit dem höchsten Migrantenanteil (27,1%), zusätzliche Fördermaßnahmen v.a. in der dualen Ausbildung sind deshalb dringend notwendig.

4. Duale Ausbildung stärken

Die Zahl der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung wählen, ist seit einigen Jahren rückläufig. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses muss deshalb die duale Ausbildung gestärkt und deutlich attraktiver gestaltet werden. Grün-Schwarz hat im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Duale Ausbildung attraktiver machen“ einen Schulversuch an mit dem Ziel angekündigt, leistungsstärkeren Jugendlichen den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife oder der mittleren Reife über den zweiten Berufsschultag zu ermöglichen. Die GEW fordert bereits seit Jahren einen solchen vollständigen Berufsschultag. Die Verwirklichung eines solchen Schulversuches wäre deshalb aus Sicht der GEW ein wirklicher Fortschritt.

5. Berufliche Gymnasien (BG)

Das KM plant eine Reform der Bildungspläne für die Beruflichen Gymnasien. Die GEW begrüßt diesen Schritt – aus Sicht der GEW ist es notwendig, die Beruflichen Gymnasien für die Zukunft fit zu machen. 2018 werden die ersten Schüler/innen der Gemeinschaftsschule auf die BG überwechseln - 2021 werden die ersten Schüler/innen die Klasse 10 absolviert haben, die nach dem neuen Bildungsplan der allgemein bildenden Schulen unterrichtet worden sind. D.h. es werden Schüler/innen mit veränderten Lehr- und Lernerfahrungen an die Beruflichen Gymnasien wechseln, auf diese veränderte Schülerschaft müssen die BG vorbereitet sein. Für die GEW sind folgende Maßnahmen anzustreben:

Es sind strukturelle Veränderungen in der gymnasialen Oberstufe notwendig. Dazu gehört aus unserer Sicht u.a. eine Neuausrichtung der 11. Klassen – und Veränderungen in der Jahrgangsstufe. Die GEW fordert u.a.:

- Pädagogische Diagnose und anschließende Förderplanung
- Zieldifferent und kompetenzorientiert lernen
- Individualisierung des Unterrichtes und individuelle Förderung
- Einführung des Ganztagesbetriebes im Beruflichen Gymnasium. Ziel muss es sein, mehr Zeit für Selbstlernphasen zu gewinnen und individuelle Förderung zu stärken/gewährleisten.
- Differenzierung durch verschiedene Anforderungsniveaus in den Jahrgangsstufen (z.B. durch Grund- bzw. Leistungskurse)
- Bereitstellung der inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen damit dieses Konzept erfolgreich umgesetzt werden kann
- Angemessene Berücksichtigung der neuen Aufgaben im Deputat der Lehrkräfte
- Vorbereitung und Begleitung der Lehrkräfte durch ausreichende Fortbildungsmaßnahmen

Die GEW begrüßt deshalb die Ankündigung im Koalitionsvertrag: „Wir möchten den Gymnasien die Möglichkeit eröffnen, in den vierstündigen Fächern Deutsch, Mathematik und moderne Fremdsprache der Kursstufe nach der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren und bei Bedarf für die Leistungsstärkeren Vertiefungskurse anzubieten.“ Wir fordern, dass dies auch entsprechend umgesetzt wird.

Die Landesregierung hat im dritten Nachtragshaushalt 2016 die Schaffung von 111 zusätzlichen Stellen für die allgemein bildenden Gymnasien beschlossen. Damit sollen die Schüler/innen in der 10. Klasse zusätzliche Vertiefungsstunden in ihren Pflichtabiturfächern – Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen – erhalten, um sie so besser auf die Jahrgangsstufe vorzubereiten. Die GEW fordert diese Stunden auch für die Beruflichen Gymnasien.

6. Digitalisierung

Das Thema „Digitalisierung“ zieht sich als roter Faden durch den Koalitionsvertrag – offensichtlich versteht grün-schwarz dies als großes Zukunftsprojekt. An den Beruflichen Schulen sollen die bestehenden Lernfabriken 4.0 und das Tabletprojekt „verstetigt“ werden, für alle Schulen soll eine digitale Bildungsplattform eingeführt werden.

Ohne Zweifel müssen junge Menschen auf die sich verändernde Berufswelt, die derzeit unter dem Stichwort „Industrie 4.0 bzw. Dienstleistung 4.0“ diskutiert wird, vorbereitet werden. Die GEW begrüßt deshalb grundsätzlich, dass an den Beruflichen Schulen die bestehenden Lernfabriken 4.0 und das Tabletprojekt „verstetigt“ werden sollen. Allerdings lässt der Koalitionsvertrag zentrale Fragen offen. Alleine die flächendeckende technische Ausstattung der Beruflichen Schulen wird nach einer Modellrechnung der Bertelsmann Stiftung zwischen 320 und 460 Euro pro Schüler und Jahr kosten. Diese wenigen Zahlen machen deutlich, dass die Digitalisierung erhebliche Kosten für Investitionen und Betrieb verursacht wird, für die zunächst die kommunalen Schulträger zuständig sind. Die werden kaum in der Lage sein, diese zu tragen – v.a. wenn gleichzeitig Grün-Schwarz darüber nachdenkt, den Landeshaushalt auch durch Kürzung der Zuwendungen an die Kommunen zu sanieren.

Digitalisierung kann sich aber nicht in einer reinen Technik- oder Wirtschaftsgläubigkeit erschöpfen. Die Gewerkschaften haben immer deutlich gemacht, dass Wirtschaft 4.0 weitreichende Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Beschäftigten haben wird. Auch damit ist eine kritische Auseinandersetzung in den Beruflichen Schulen notwendig. Dazu findet sich jedoch kaum etwas im Koalitionsvertrag.

7. Auswärtige Unterbringung von Berufsschüler/innen: Land muss Unterbringung bezahlen

Das Land Baden-Württemberg muss die Kosten für die Unterbringung von Berufsschüler/innen übernehmen, wenn die Berufsschule nicht am Ausbildungsort ist.

Nach einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (Az.: 9 S 1906/14) ist das Land Baden-Württemberg verpflichtet, den zum Besuch einer auswärtigen Berufsschule verpflichteten Berufsschüler/innen z.B. in Landes- und Bezirksfachklassen die dadurch verursachten Mehrkosten (Unterbringung und Betreuung) hinreichend auszugleichen. Mit dem Urteil wurde der langjährigen GEW-Forderung stattgegeben, dass Auszubildende nicht zur Finanzierung der Internatsunterbringung herangezogen werden dürfen.

Die Mannheimer Richter haben in ihrem Urteil festgelegt, dass das Land die Kosten für Internatsaufenthalte von Berufsschüler/innen komplett tragen müsse, wenn es vor Ort keine Fachschulklasse gibt. Es darf allerdings die ersparten Verpflegungsaufwendungen, in Höhe der Kosten, die der Auszubildende auch sonst für seine Verpflegung hätte aufbringen müssen, hiervon abziehen.

Die bisherige Praxis des Landes, solchen Berufsschüler/innen auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift lediglich einen Zuschuss zu den Kosten für die auswärtige Unterkunft zu gewähren, halten die Mannheimer Richter mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes nicht vereinbar. Denn die Höhe der finanziellen Mehrbelastung mit Kosten in der Größenordnung von 3.000 bis 4.000 Euro pro Ausbildung hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf die grundrechtlich geschützte Freiheit der Wahl eines bestimmten Ausbildungsberufs und übt zudem eine abschreckende Wirkung insbesondere für Berufsschüler/innen aus einkommensschwachen Bevölkerungsschichten aus.

Unter Grün-Rot wurden 2015 die Zuschüsse von sechs auf zwölf Euro pro Übernachtungstag bei auswärtigen Blockschüler/innen erhöht. Nun hat das Gericht entschieden, dass der volle Tagessatz von durchschnittlich 36 Euro vom Land getragen werden muss.

Die GEW begrüßt diese Entscheidung und fordert eine zeitnahe Umsetzung des Gerichtsurteils. Der nächste Schritt muss eine Verbesserung der sächlichen und personellen Ausstattung der Internate sein.